2. Halbjahresbericht

Sozialamt



INHALT

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	9
Überblick über das Ergebnisbudget	9
Überblick über das investive Finanzbudget	11
Differenzierte Jahresergebnisse	12

Norderstedter Sozialpass

Neu ausgestellte Sozialpässe pro Jahr:

Personenkreis	2017	2018	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	111	59	-46,85%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*	6	7	16,67%
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)*	33	28	-15,15%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	285	324	13,68%
Sozialhilfe (SGB XII)*	0	10	1
Gesamt	435	428	-1,61%

^{*} Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Durch den stark verminderten Flüchtlingszugang reduziert sich im Bereich AsylbLG die Ausstellung neuer Sozialpässe erheblich. Gleichzeitig steigt die Anzahl durch den Wechsel vieler Leistungsbezieher zum Jobcenter im Bereich SGB II an.

Inhaber/-innen gültiger Sozialpässe:

Personenkreis	31.12.2017	31.12.2018	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	176	217	23,30%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII)*	11	12	9,09%
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)	76	71	-6,58%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	428	509	18,93%
Sozialhilfe (SGB XII)*	9	20	122,22%
Gesamt	700	829	18,43%

^{*} Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Die Anzahl der Sozialpassinhaber/-innen ist wieder angestiegen.

Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe

Durch den Kreis Segeberg wurde die Bearbeitung der Grundsicherung (im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung), der Hilfe zum Lebensunterhalt (bei vorübergehender voller Erwerbsminderung) und der Leistungen an Asylbewerber auf die Stadt Norderstedt übertragen.

Personenkreis	Personen am 31.12.2017	Personen am 31.12.2018	Anstieg
Asylbewerber (Grund- und Analogleistungen gem. AsylbLG)	484	385	-20,45%
Grundsicherung (SGB XII)	759	774	1,98%
davon Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	278	279	0,36%
davon Grundsicherung im Alter	481	495	2,91%
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	143	119	-16,78%
Gesamt	1386	1278	-7,79%

Die Veränderungen sind überwiegend in der ersten Jahreshälfte 2018 eingetreten, in der zweiten Jahreshälfte blieb die Anzahl der Hilfeempfänger/-innen nahezu konstant.

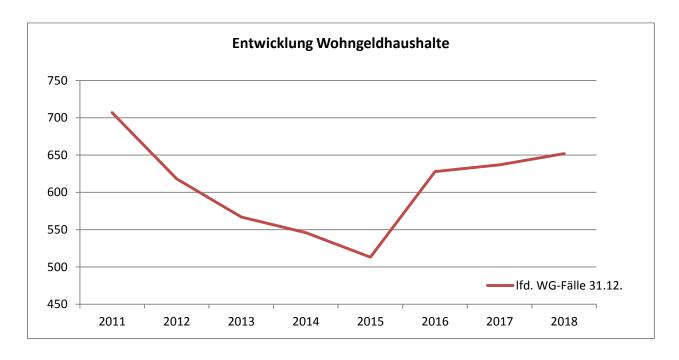
Fallzahlenentwicklung Wohngeld

Wohngeld wird an die Haushalte in Form von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum) und von Lastenzuschuss (für Eigentümer einer selbst genutzten Wohnimmobilie) gezahlt.

Personenkreis	Haushalte am 31.12.2017	Haushalte am 31.12.2018	Anstieg
Mietzuschuss	582	598	2,75%
Lastenzuschuss	55	54	-1,82%
Gesamt	637	652	2,35%

Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte steigt mit jeder Anpassung des Wohngeldgesetzes deutlich an, wie zuletzt mit dem Wohngeldgesetz 2016 geschehen. Zwischen den jeweiligen Anpassungen des Wohngeldgesetzes sinkt in der Regel die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte (beispielsweise durch Lohn- oder Rentenerhöhungen) langsam wieder ab. Dieser Trend ist aktuell nicht zu beobachten. Mögliche Gründe könnten sein: eine leicht angestiegene durchschnittliche Familiengröße, das Wachstum der Stadt oder auch, dass mehr Haushalte durch Arbeitsaufnahme, Gehalts- oder Rentenerhöhungen aus dem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII zugunsten von Wohngeld herausfallen, als andererseits durch höhere Bezüge keinen Wohngeld-Anspruch mehr haben.

Mieterhöhungen dagegen wirken sich in Norderstedt oft nicht auf die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte aus, da die tatsächlich gezahlte Miete häufig bereits über der Höchstgrenze der für die Wohngeldberechnung gesetzlich berücksichtigungsfähigen Miete liegt, was hier regelmäßig auf Unverständnis der wohngeldbeziehenden Haushalte stößt.



Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine pro Jahr

Art des Wohnberechtigungsscheins	2017	2018	Anstieg
§ 8 SHWoFG	803	865	7,72%
andere (insb. § 9 SHWoFG-DVO sowie §§ 88 d WoBauG)	38	35	-7,89%
Gesamt	841	900	7,02%

Die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum bewegt sich in Norderstedt seit mehreren Jahren auf sehr hohem Niveau. Die Anzahl der beantragten und zum Teil auch die Art der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ist stark abhängig von der Fertigstellung neuer Bauvorhaben.

Alle Wohnberechtigungsscheine sind jeweils 2 Jahre in ganz Schleswig-Holstein gültig und werden auf Antrag erteilt. Es gibt folgende Arten von Wohnberechtigungsscheinen:

Wohnberechtigungsschein nach § 8 SHWoFG – 1. Förderweg

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt einkommensschwächere Personen und Familien zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung, deren Größe sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtet:

Haushaltsgröße Wohnungsgröße

1 Person bis 50 m²

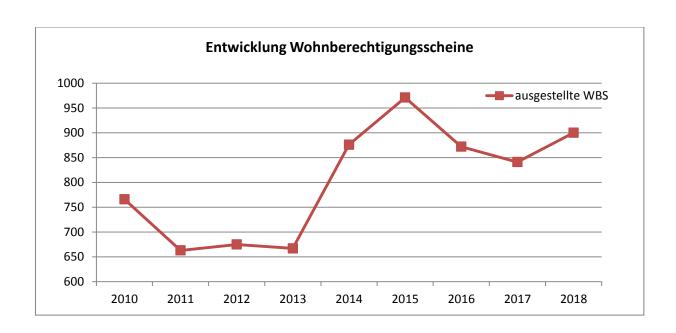
2 Personen bis 60 m² oder 2 Wohnräume 3 Personen bis 75 m² oder 3 Wohnräume 4 Personen bis 85 m² oder 4 Wohnräume

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m² oder einen Wohnraum.

Wohnberechtigungsschein nach § 9 Abs. 4 bzw. 6 SHWoFG-DVO – 2. Förderweg

Um in Gebieten mit sehr knappem und teurem Wohnraum auch den Bau von Wohnungen für Familien mit einem Einkommen nur gering oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen zu fördern, wurde der 2. Förderweg eingeführt. Damit wird der Neubau von Wohnungen (statt wie beim 1. Förderweg bis 6,10 Euro Miete je m² Wohnfläche/Monat) mit einer Miete von 7,30 Euro je m² Wohnfläche/Monat gefördert. Die Einkommensgrenze für diesen Wohnberechtigungsschein liegt 20 % oberhalb der Einkommensgrenze für den 1. Förderweg.

Daneben gibt es weitere Wohnberechtigungsscheine nach älteren Förderwegen bzw. vereinzelt auch für andere Maßnahmen.

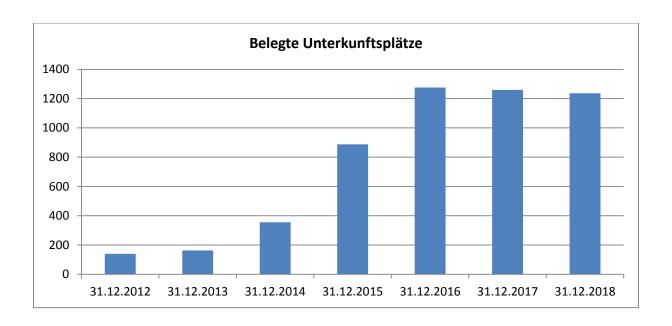


Obdachlosen- und Notunterkünfte

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Gemeinde für die Unterbringung von obdachlosen Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Die Stadt Norderstedt betreibt zur Erfüllung dieser Aufgaben vierzehn größere Unterkünfte im Stadtgebiet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl kleinerer Standorte, z.B. (befristet) angemietete Wohnungen oder ehemalige Hausmeisterwohnungen.

Seit Ende 2016 stagniert die Belegung der städtischen Unterkünfte auf insgesamt sehr hohem Niveau bei etwa 1250 Personen, davon sind ca. 1100 Personen in den letzten Jahren als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen gekommen. Neuzugänge und Abgänge halten sich seit gut 2 Jahren in etwa die Waage. Eine Veränderung dieser Situation ist aktuell nicht absehbar, einerseits durch den auch weiterhin starken Neuzugang (insb. Zuweisungen, Familiennachzug, Geburten), aber auch durch die angespannte Lage am Wohnungsmarkt.



Vom Herbst 2017 bis Ende 2018 konnten mit städtischer Unterstützung immerhin 122 Menschen in eine eigene Wohnung vermittelt werden, andere Menschen konnten selbst eine Unterkunft finden. Trotzdem hat sich entgegen aller Hoffnungen die Unterbringungssituation insgesamt nicht verbessert. Die geringfügige Reduzierung der Anzahl der insgesamt untergebrachten Personen resultiert zum Teil auch daraus, dass etliche Familien in ursprünglich von der Stadt zum Probewohnen angemieteten Wohnungen nun direkt selbst Mieter/-innen geworden sind. Dies wiederum reduziert aber auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze. Insofern konnte dies auch zu keiner Entspannung der Belegungssituation in den Unterkünften führen.

Um die beabsichtigten Ziele:

- Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner der befristet durch die Stadt Norderstedt angemieteten Wohnungen in regulären Unterkünften (Mietverträge laufen überwiegend 2019 aus, Gebäude werden wegen neuem Wohnungsbau abgerissen)
- keine Unterbringung von fremden Personen in Wohneinheiten, in denen Familien mit Kindern untergebracht sind
- keine Unterbringung von fremden Personen in einem gemeinsamen Zimmer
- Leerzug und Rückbau der letzten Notunterkunft aus den 90er-Jahren (Altgebäude Lawaetzstraße)
- Leerzug und Aufgabe der Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes Fadens Tannen als Notunterkunft

zu erreichen, sind bei unveränderten Unterbringungszahlen ca. 300 andere Plätze notwendig.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 5000 Sozialamt 2018

Werte in T€	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	5.633,8	5.638,8	5.610,8	-28,0
11 Personalaufwendungen	1.430,9	1.613,6	1.711,4	97,8
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.596,1	3.175,3	2.605,2	-570,0
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.472,5	779,8	1.460,0	680,2
15 + Transferaufwendungen	1.036,1	1.129,5	1.008,5	-121,0
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.410,3	130,1	1.467,4	1.337,3
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.945,9	6.828,3	8.252,6	1.424,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.312,1	-1.189,5	-2.641,8	-1.452 <i>,</i> 3
21 = Finanzergebnis	4,9	5,4	5,5	0,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.307,1	-1.184,1	-2.636,2	-1.452,2
25 = Außerordentliches Ergebnis	-105,8			
Ergebnis vor ILV	-2.412,9	-1.184,1	-2.636,2	-1.452,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-38,0	-167,2	-167,2	
= Ergebnis	-2.450,9	-1.351,3	-2.803,4	-1.452,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	70,90	82,58	67,99	-1,96

Ergebnisübersicht 5000 Sozialamt 2018

Werte in T€	lst 2017	Ansatz 2018	lst 2018	abs. Abw.
31110 : Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-859,4	-961,3	-1.038,4	-77,1
31200 : Grundsicherung für Arbeitssuchende nach				
31310 : Leistungen gemäß	-0,4	-0,2	-0,1	0,1
31510 : Soziale Einrichtungen für Ältere	-176,3	-355,1	-266,3	88,8
31540: KR Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.378,4	1.079,4	1.757,8	678,4
31550 : KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-1.834,2	-78 <i>,</i> 8	-2.251,9	-2.173,1
33100 : Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-371,1	-367,2	-356,5	10,7
34500 : Leistungen für Bildung und Teilhabe				
35100 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-557,3	-636,5	-618,6	17,9
35160 : Sonstige soziale Angelegenheiten -	-17,0	-22,6	-18,1	4,5
52200 : Wohnbauförderung	-13,8	-9,0	-11,4	-2,4
GESAMT50	-2.450,9	-1.351,3	-2.803,4	-1.452,2

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 5000 Sozialamt 2018

Werte in T€	Plan	Reste	Ansatz	lst	Aufträge
	2018	2017	2018	2018	2018
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	581,8		581,8	66,5	
29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	55,9		55,9	12,3	
785104: Hochbauinvestition Neu Unterkunft Harkshörner Weg	3.100,0		3.100,0		
785129 : HB-Inv. Flüchtlingsunterkunft neu		1.478,8	1.478,8	369,3	
785136 : Auszahlungen HB-Investitionen				-15,1	
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.100,0	1.478,8	4.578,8	354,2	
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.155,9	1.478,8	4.634,7	367,0	
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.574,1	-1.478,8	-4.052,9	-300,4	

785104: ursprünglich geplanter Neubau einer Unterkunft am Harkshörner Weg

785129: Restabwicklung für den Um-, Erweiterungs- bzw. Neubau von Unterkünften an verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet, zuletzt an den Standorten Niewisch und Friedrichsgaber Weg, beispielweise für die Herstellung der Außenanlagen

785136: Restabwicklung des Neubaus der Unterkunft Segeberger Chaussee

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 311 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII 2018

Werte in T€	lst 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,7	0,2	0,0	-0,2
11 Personalaufwendungen	860,0	961,5	1.038,2	76,7
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen			0,1	0,1
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	860,0	961,5	1.038,4	76,9
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-859,4	-961,3	-1.038,4	-77,1
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-859,4	-961,3	-1.038,4	-77,1
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-859,4	-961,3	-1.038,4	-77,1
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-859,4	-961,3	-1.038,4	-77,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,08	0,02	0,00	-0,26

Ergebnis 31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 2018

Werte in T€	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	20,2	18,1	18,1	0,0
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73,9	277,2	194,5	-82,7
14 + bilanzielle Abschreibungen	31,0	30,9	31,0	0,1
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	57,1	25,3	19,8	-5,5
17 = Ordentliche Aufwendungen	162,0	333,4	245,3	-88,1
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-141,7	-315,3	-227,2	88,1
21 = Finanzergebnis			0,7	0,7
22 = Ordentliches Ergebnis	-141,7	-315,3	-226,5	88,8
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,1			
Ergebnis vor ILV	-141,6	-315,3	-226,5	88,8
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-34,7	-39,8	-39,8	
= Ergebnis	-176,3	-355,1	-266,3	88,8
Aufwandsdeckungsgrad [%]	12,49	5,43	7,38	0,01

Die ehemalige Seniorenwohnanlage Kiefernkamp wird heute überwiegend von Flüchtlingen bewohnt. Dadurch verlagern sich natürlich auch die Unterhaltskosten für diese Liegenschaft teilweise in das Produkt 315500 und hier verringern sie sich.

Ergebnis 31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose 2018

Werte in T€	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	1.616,2	1.300,1	1.912,4	612,3
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142,1	136,2	115,3	-20,9
14 + bilanzielle Abschreibungen	25,0	18,1	25,2	7,1
15 + Transferaufwendungen	55,1	60,0		-60,0
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	5,3	4,0	11,8	7,8
17 = Ordentliche Aufwendungen	227,4	218,3	152,3	-66,0
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.388,7	1.081,8	1.760,2	678,4
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	1.388,7	1.081,8	1.760,2	678,4
25 = Außerordentliches Ergebnis	-8,3			
Ergebnis vor ILV	1.380,4	1.081,8	1.760,2	678,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-2,0	-2,4	-2,4	
= Ergebnis	1.378,4	1.079,4	1.757,8	678,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	710,59	595,56	1.256,04	-927,19

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Der Bewohnerkreis verändert sich auch insofern, dass Flüchtlinge z.B. nach Ihrer Anerkennung als Asylbewerber danach als obdachlose Menschen in unseren Unterkünften wohnen und die Gebühreneinnahmen sich dann zunehmend in das Produkt 315400 verschieben.

Ergebnis 31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer 2018

Werte in T€	Ist 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	3.965,1	4.300,2	3.624,6	-675,6
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.372,8	2.744,3	2.287,3	-457,0
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.362,6	729,7	1.402,8	673,1
15 + Transferaufwendungen	660,0	700,0	649,8	-50,2
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.305,0	80,0	1.411,7	1.331,7
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.700,4	4.254,0	5.751,7	1.497,7
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.735,3	46,2	-2.127,0	-2.173,2
21 = Finanzergebnis			0,1	0,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.735,3	46,2	-2.126,9	-2.173,1
25 = Außerordentliches Ergebnis	-97,6			
Ergebnis vor ILV	-1.832,9	46,2	-2.126,9	-2.173,1
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1,3	-125,0	-125,0	
= Ergebnis	-1.834,2	-78,8	-2.251,9	-2.173,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]	69,56	101,09	63,02	-45,11

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen in diesem Produkt verlagern sich durch den sogenannten Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge zum Teil in das Produkt 315400.

Auch die Integrationspauschale wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert und ist entsprechend schlecht kalkulierbar. Oft steht leider noch nicht einmal fest, ob und in welcher Höhe es für das jeweilige Folgejahr überhaupt eine Integrationspauschale gibt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen kommt es zu einer sehr deutlichen Abweichung gegenüber dem Planansatz. Hier sind durch unterschiedliche Abschreibungsfristen der Gebäude im Haushalt und bei der Gebührenkalkulation jährlich rund 1,3 Mio € als Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich zu veranschlagen. Das Erfordernis, eine solche Gebührenausgleichsrücklage zu bilden, war bei Haushaltsaufstellung in 2017 noch nicht bekannt. Bei der Aufstellung für den nächsten Doppelhaushalt findet dieser Posten Berücksichtigung.

Ergebnis 33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 2018

Werte in T€	lst 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,4	0,1		-0,1
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	53,0	0,3	0,2	-0,1
15 + Transferaufwendungen	318,5	367,0	356,3	-10,7
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	371,5	367,3	356,5	-10,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-371,1	-367,2	-356,5	10,7
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-371,1	-367,2	-356,5	10,7
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-371,1	-367,2	-356,5	10,7
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-371,1	-367,2	-356,5	10,7
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,12	0,03		0,93

Ergebnis 35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen 2018

Werte in T€	lst 2017	Ansatz 2018	Ist 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	31,2	20,0	55,7	35,7
11 Personalaufwendungen	559,2	638,3	658,3	20,0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7,2	13,6	7,2	-6,4
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	22,0	4,6	8,7	4,1
17 = Ordentliche Aufwendungen	588,5	656,5	674,3	17,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-557,3	-636,5	-618,6	17,9
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-557,3	-636,5	-618,6	17,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-557,3	-636,5	-618,6	17,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-557,3	-636,5	-618,6	17,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	5,30	3,05	8,26	200,69

Ergebnis 52200 Wohnbauförderung 2018

Werte in T€	Ist 2017	Ansatz 2018	lst 2018	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge				
11 Personalaufwendungen	11,7	13,8	14,8	1,0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,5	0,6	0,5	-0,1
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	6,6		0,7	0,7
17 = Ordentliche Aufwendungen	18,7	14,4	16,0	1,6
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18,7	-14,4	-16,0	-1,6
21 = Finanzergebnis	4,9	5,4	4,6	-0,8
22 = Ordentliches Ergebnis	-13,8	-9,0	-11,4	-2,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-13,8	-9,0	-11,4	-2,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-13,8	-9,0	-11,4	-2,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]				